



Alternative

**für
Deutschland**

AfD Sachsen

**Wahlprogramm
2014**

Langfassung

Auf dem Parteitag am 2. März 2014 in Zwickau beschlossene Fassung

Inhalt

Präambel	2
I Familie	3
II Bildung – Hochschule – Wissenschaft	5
1 Ministerielle Zuständigkeit	5
2 Schulische/gymnasiale Bildung	6
3 Hochschulbildung/Wissenschaft	7
4 Berufliche Bildung und Weiterbildung	8
III Finanzen und Wirtschaft	9
1 Finanzpolitik	9
2 Mittelstandspolitik	9
3 Energiepolitik	10
4 Verkehrspolitik	12
5 Politik für den ländlichen Raum	13
VI Sachsen in Deutschland und der Welt	17
1 Zuwanderung	17
2 Integration	18
3 Identität	19
V Gesundheitspolitik	20
VI Sicherheit und Rechtsstaat	20
VII Medien und Kultur	22
1 Medien	22
2 Kultur	23
VIII Schlussbemerkungen	24

Präambel

Die Geschichte des Freistaates Sachsen ist eine Geschichte der Durchsetzung von Einigkeit, Recht und Freiheit. Der Freistaat Sachsen wurde am 3. Oktober 1990 neu gegründet, sein eigentlicher Gründungsakt aber liegt im November 1989.

Mutige Bürger standen damals auf gegen ihre Bevormundung durch eine abgehobene Politikerkaste. Sie standen auf, weil sie sich nicht länger mit einer schalen Simulation von Demokratie abspeisen lassen wollten. Sie standen auf gegen die Lügen in den Zeitungen, die Missstände einer Mangelwirtschaft und gegen marode Wohnungen und Betriebe. Sie standen auf, weil sie eine Überwachung, die alle Schamgrenzen verletzte, nicht mehr hinnehmen wollten. Sie standen auf gegen die Freiheitsbeschränkung durch martialisch gesicherte Grenzen. Sie standen dagegen auf, keine Hochschule besuchen zu dürfen, nur weil sie am falschen Glauben festhielten oder die Einheitspartei kritisierten.

Sie standen aber gewiss nicht auf für Arbeitslosigkeit, Zeitarbeit, Niedriglöhne und stetig steigende Lebenshaltungskosten. Sie standen nicht dafür auf, dass wir nun, unter anderem Vorzeichen, wieder aufpassen müssen, was wir sagen. Sie standen nicht dafür auf, dass der Euro unser Volksvermögen vernichtet und über unsere Köpfe hinweg ein EU-Staat gebaut wird, den kein Volk trägt und den niemand will außer einer dünnen Schicht von Technokraten. Sie standen nicht dafür auf, dass wir den überkommenen Sozialismus gegen einen enthemmten Neokapitalismus eintauschen, der alle menschlichen und moralischen Werte niederwalzt. Sie standen auch nicht dafür auf, dass die strangulierende Ideologie des Marxismus-Leninismus durch neue und nicht weniger menschenfeindliche Ideologien wie den verqueren Genderismus ersetzt wird, der uns mit aller Macht aufgezwungen werden soll.

Heute, 24 Jahre nach unserer friedlichen Revolution, müssen wir feststellen, dass die Begriffe Freiheit, Demokratie und Wohlstand zu Worthülsen verkommen sind, weil Menschen und deren Leistungen nur nach ihrem Marktwert beurteilt werden.

Der Landesverband Sachsen der „Alternative für Deutschland“ beobachtet mit Sorge und Zorn, wie heute im Namen Europas Wohlstand vernichtet, Freiheit eingeschränkt und Demokratie beschädigt wird. Dagegen wehren wir uns! Wenn sich herausstellt, dass die Politik in eine Sackgasse geraten ist, muss die Politik die Richtung wechseln. Wir, der Landesverband Sachsen der „Alternative für Deutschland“, wollen diesen Richtungswechsel herbeiführen! Das Wertesystem, an dem wir uns dabei orientieren, leitet sich aus den Werten des christlichen Abendlandes ab.

Wenn uns Bürgern durch Spekulationen der Sachsen LB Milliarden an Staatsschulden aufgebürdet und wirtschaftlicher Erfolg nur noch an den Bilanzen von Konzernen gemessen wird, dann ist dieser Erfolg für uns eine Lüge. Man hält uns nicht für systemrelevant, lässt uns aber für genau dieses System bezahlen. Das ist nicht nur zynisch, sondern antidemokratisch! Hier widersprechen wir: Die Wirtschaft muss dem Volke dienen, nicht umgekehrt! Wenn es ein Land wichtiger findet, dass man sonntags an privaten Tankstellen sein Auto waschen kann statt wochentags in staatlichen Schulen genug Lehrer zu haben, muss dieses Land verändert werden.

Keine Generation hat das Recht, spätere Generationen ihren Gesetzen zu unterwerfen und die Zukunft zugunsten der Gegenwart zu verpfänden. Wenn auf Kosten unserer Kinder unverantwortlich hohe Schulden gemacht werden und die Schuldenmacher Verfassungsbruch an Verfassungsbruch reihen, stimmt etwas nicht. Wir sind die Alternative zu einer verantwortungslosen Schuldenmacherei.

Wir sind auch die Alternative zur offen betriebenen Herabsetzung und Verhöhnung der Familie. Als natürlichste aller Gemeinschaften genießt für uns die Familie eine besondere Bedeutung und bedarf daher des besonderen Schutzes. Im Wechsel der Generationen garantiert sie die Fortdauer von Gesellschaft und Staat. Wenn sich das öffentliche Leben und das Wirtschaftsleben eines Landes nicht mehr nach den Bedürfnissen der Familie richten, sondern umgekehrt, muss dieses Land verändert werden.

Für diese Veränderungen stehen wir. Dieses Land braucht eine andere Politik. Dieses Land braucht eine Politik, die den Begriffen Freiheit, Demokratie und Wohlstand wieder Sinn gibt. Eine Politik, die sich wieder an Idealen orientiert, ohne den Blick für die Realität zu verlieren. Wir sagen: Freiheit statt Dirigismus! Gerechtigkeit statt Gleichschaltung! Sozialer Rechtsstaat statt Bankendiktatur! Dieses Land braucht uns!

I Familie

Die Familie ist nach Art 6 GG und laut Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft, um die herum sich alle weiteren Gesellschaftsbereiche entwickeln. Familienpolitische Entscheidungen – seien sie positiv oder negativ – wirken somit in alle Facetten gesellschaftlichen Lebens hinein. Daher muss eine gestaltende Politik ihr Zentrum in der Familienpolitik finden. Familienpolitik wiederum muss primär die Familie im Fokus haben und darf nicht über die Wirtschafts- oder Gleichstellungspolitik definiert werden. Familie hat zunächst eine soziale Funktion in der Übernahme von ergänzender Verantwortung füreinander. Neben der wertestiftenden Funktion der Familie gehört dazu die Erziehung der Kinder zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft. In diesem Sinne stellt die AfD die Kernfamilie in den Mittelpunkt ihrer Familienpolitik. Wir möchten daher vor allem junge Menschen ermutigen, Familien zu gründen und vorhandene Familienbindungen zu pflegen. Starke familiäre Beziehungen sind Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft. Dazu gehört auch eine Schwangerenkonfliktberatung, die sich vordergründig dem Lebensschutz verpflichtet fühlt.

Eingetragene homosexuelle Lebenspartnerschaften sind bereits verfassungsrechtliche und gesellschaftliche Realität. Eine weitergehende Gleichstellung der sog. „Homoehe“ sowie die Adoption von Kindern durch Homosexuelle befürworten wir nicht.

Nach GG Art. 6 obliegen Recht und Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder in erster Linie den Eltern. Es muss zentrale Aufgabe der Familienpolitik sein, Rahmenbedingungen für die selbstbestimmte Ausübung dieses Rechts zu schaffen. Die staatliche Überwachung dieser Pflicht muss darauf zielen, die Eltern bei der Bewältigung ihrer Aufgabe zu unterstützen, nicht aber, ihnen diese Verantwortung abzunehmen oder ihnen unzumutbare Vorschriften zu machen.

Familienpolitik muss die Mehrheit der funktionierenden Familien im Blick haben und ihnen die grundgesetzlich garantierte gleichrangige freie Gestaltung des Familienmodells ermöglichen. Hierzu braucht Deutschland eine Familienoffensive, die den Familien wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung gibt, sowie weitgehende Unterstützung und Freiraum zur Entfaltung eröffnet. Familien, die ihrer Pflege- und Erziehungspflicht nicht nachkommen oder nachkommen können, müssen in besonderem Maße unterstützt werden. Ziel einer Familienpolitik der AfD Sachsen ist, die wertestiftenden Funktionen der Familie zu stärken und die Geburtenrate zu erhöhen.

In diesem Sinne fordern wir:

1.1. Stärkere demokratische Mitbestimmung von Familien: Familienwahlrecht

Kinder sind ebenso wie Erwachsene vollwertige Bürger dieses Landes. Zur Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes im aktiven Wahlrecht und der Generationengerechtigkeit, treten wir für das aktive Wahlrecht der Kinder von Geburt an ein. Das Wahlrecht minderjähriger Kinder soll dabei als Familienwahlrecht wahrgenommen werden, indem die Stimme des Kindes bis zur Vollendung von dessen 16. bzw. 18. Lebensjahr jeweils von den Erziehungsberechtigten abgegeben wird.

1.2. Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplittingmodell

Wir treten dafür ein, dass das Familieneinkommen auf alle Familienmitglieder aufgeteilt und versteuert wird. Dieses Steuermodell soll den in überdurchschnittlichem Maße kinderlosen Leistungsträgern helfen, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen. Das Ehegattensplitting als Besteuerung einer Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft soll nicht angetastet werden.

1.3. Tatsächliche Beitragsfreiheit für Kinder in den Sozialversicherungskassen

Mit den Beiträgen zur Sozialversicherung wird derzeit das gesamte Bruttoeinkommen der gesamten Familie ohne jegliche Freibeträge belastet. Darin sind auch die Unterhaltsansprüche der Kinder enthalten. Wir treten dafür ein, dass diese Unterhaltsansprüche vom Bruttoeinkommen der Familie abgezogen und SV-Beiträge nur auf das entsprechend verminderte Einkommen bezahlt werden müssen.

1.4. Sport für die sächsische Jugend

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind und jeder Jugendliche an jedem Wochentag unter fachlich qualifizierter Anleitung aktiv Sport treiben kann. Um einen Qualitätsstandard analog der Schulbildung zu erreichen, bedarf es in erster Linie gut ausgebildeter Trainer bzw. Sportlehrer. Dies muss politisch mit Planstellen sichergestellt werden.

1.5. Anrechnung gemeinschaftsdienlicher Arbeitsleistungen

Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit, sondern umfasst auch die Übernahme von Aufgaben in der Familie wie Kindererziehung, Hausarbeit, Alten- und Krankenpflege, Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt oder die Ausübung eines Ehrenamts. Darum treten wir dafür ein, die Familienarbeit bei der Rentenberechnung wie Erwerbstätigkeit zu behandeln.

1.6. Generationengerechtigkeit in der Jugend und im Alter

Unser Rentensystem basiert neben der Beitragszahlung darauf, dass auch in Zukunft genügend Beitragszahler vorhanden sind. Rentenanwartschaften werden jedoch durch Beitragszahlung erworben, während die Erziehung von Kindern nur ungenügend berücksichtigt wird. Wer Kinder erzieht, leistet aber einen gleichwertigen Beitrag zum Funktionieren des Rentensystems wie der Beitragszahler. Wir beziehen uns auf das Drei-Generationen-Modell von Schreiber (Schreiber-Plan von 1957). Die Erwerbsfähigen müssen derzeit, um die Versorgung künftiger Rentner zu gewährleisten, einerseits in die Rentenkassen einzahlen, andererseits auch ihre Kinder großziehen. Aus diesem Grund will die AfD Sachsen mit der Kinder- und Jugendrente eine transparente Familienförderung einführen, die die bisherigen Instrumente der Familienförderung auf eine gemeinsame Basis stellt.

1.7. Stärkung des Berufsstands der Hebamme

Die AfD tritt für eine Risikoübernahme der Arbeit einer Hebamme durch das Rückversicherungssystem ein. Die Haftpflichtprämie könnte auf ein vertragliches Niveau gesenkt werden. Überflüssige Bürokratie ist abzubauen. Ein neues Qualitätsinstitut (Initiative Hermann Gröhe, Gesundheitsminister) lehnen wir ab. Gesundheitsfürsorge ist der am schnellsten wachsende Arbeitsmarkt und wirkt wie ein Mittelstandsmotor.

1.8. Neuausrichtung der frühkindlichen Betreuung

Die AfD Sachsen lehnt staatliche Bevormundung bei der Wahl der Betreuungsform ab, sei es durch gesetzliche Regelungen oder finanzielle Lenkungsmittel. Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, die den Eltern unabhängig von arbeitsmarktpolitischen Erwägungen Freiheit bei der Wahl der Betreuungsform lassen. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern soll helfen, die für die einzelne Familie optimale Pflege- und Erziehungsform zu finden. Der Staat hat diese dann gleichwertig und ideologiefrei zu unterstützen. Wir treten weiter dafür ein, dass aktuelle neurowissenschaftliche Erkenntnisse eine breitere Öffentlichkeit erfahren und in den Debatten wesentlich berücksichtigt und sachlich diskutiert werden.

1.8.1. Neustrukturierung der Kinderbetreuung

Derzeit besteht die finanzielle Förderung frühkindlicher Betreuung (unter Dreijährige) in der Auszahlung von Elterngeld, Betreuungsgeld und Zuschüssen zu den Betriebskosten der Kinderkrippen. Hierbei entstehen Steuerungen, die dem verfassungsrechtlichen Auftrag an den Staat zuwiderlaufen, den Eltern freie Wahl der Betreuungsform zu ermöglichen und gleichmäßige Rahmenbedingungen für jede dieser Betreuungsformen zu schaffen. Die AfD Sachsen tritt dafür ein, diese Gelder in einen Fonds zu überführen, aus dem ein Betreuungshonorar in gleicher Höhe für jedes Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres an die Eltern ausgezahlt wird. Eltern können dieses Betreuungshonorar als Vergütung der eigenen Erziehungsarbeit auffassen oder zum Einkauf von Fremdbetreuung nutzen.

1.9. Förderung des Modells „Studieren mit Kind“

Die Familiengründung während der Ausbildung muss stärker gefördert werden, weil sie spätere Wiedereinstiegsprogramme vermeidet. Wer bereits den Fach- oder Hochschulabschluss mit Kind meistert, wird auch den Übergang in den beruflichen Alltag einfacher bewältigen. Die Entstehung von Familien und Mehrkindfamilien deutlich vor

Erreichen des 35. Lebensjahres der Mutter ist auch medizinisch indiziert. Mögliche Förderinstrumente sind: Wohnraumförderung in Uni-Nähe, Rücksicht bei Leistungsfristen zum Zweck der Kindererziehung, Kinderbetreuung nahe der Ausbildungsstätte, Kinderzuschuss beim Bafög.

I.10. Förderung beruflicher Wiedereinstiegsmöglichkeiten

Wir treten dafür ein, Unternehmen zu motivieren, Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach Berufspausen wegen familiärer Betreuungsaufgaben zu schaffen. Dies kann politisch durch Bürokratieabbau, Steuererleichterung oder finanzielle Förderung für die Arbeitgeber unterstützt werden.

I.11. Motivation der Unternehmen zu einem familienfreundlichen Arbeitsalltag

Die Arbeitsbedingungen müssen familientauglicher werden, nicht die Familie arbeitstauglicher. Wir treten dafür ein, im öffentlichen Bewusstsein unternehmerische Möglichkeiten zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsplätze in den Vordergrund zu rücken. Unternehmen sollen Familienfreundlichkeit stärker als bisher als Anreiz im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte auffassen. Ein wirksames Instrument zur Minderung von Ausfallzeiten kann die Schaffung betriebseigener Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Mehrere Unternehmen können solche Einrichtungen auch gemeinschaftlich betreiben.

I.12. Bevorzugte Einstellung und Entfristung von Eltern im öffentlichen Dienst

Die AfD Sachsen tritt für eine Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes ein. Befristete Arbeitsverhältnisse von Eltern sollen auf ein Jahr beschränkt und nach Ablauf des Jahres vorrangig entfristet werden.

I.13. Förderung von Eltern beim Schaffen von Wohnraum

Die AfD Sachsen fordert, Eltern beim Schaffen von Wohnraum zu unterstützen. Dies kann durch Wiedereinführung des Baukindergeldes oder die Übernahme von Kreditbürgschaften geschehen. Ebenso treten wir für die kommunale Förderung von Wohneigentum durch eine langjährige Erbpacht ein, um das Abwandern von Familien aus dem ländlichen Raum zu beenden.

II Bildung – Hochschule – Wissenschaft

Familiäre und institutionelle Bildung stehen für uns gleichberechtigt nebeneinander. Sie ergänzen sich wechselseitig. Dabei umfasst Bildung für uns solide Kenntnisse der Muttersprache und deren souveräne Anwendung, naturwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche und kulturelle Grundkenntnisse, handwerklich-technische Bildung, die Ausbildung zwischenmenschlicher Beziehungsmöglichkeiten, die ästhetische Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit sowie die ethische und politische Handlungsfähigkeit. Insofern weisen wir einen wirtschaftspragmatischen Bildungsbegriff zurück, der primär nach der unternehmerischen Verwertbarkeit bestimmter Bildungszustände fragt: keine Bildungsinstitution darf als reiner Zulieferbetrieb für die Industrie umfunktioniert werden.

Wir rufen zu einer Bildungsoffensive auf, die sowohl den Bedürfnissen des Einzelnen als auch denen der Unternehmen dient. Um eine Zersplitterung des Bildungswesens zu verhindern und damit das grundgesetzlich verbriefte Recht auf freie Wahl des Wohnorts nicht zu beschränken, ist es notwendig, bundeseinheitliche Standards zu schaffen, damit sächsische Kinder in hessischen und bayerischen Schulen problemlos Anschluss finden.

In diesem Sinne fordern wir:

1 Ministerielle Zuständigkeit

II.1.1. Verschmelzung von Wissenschafts- und Kultusministerium zu einem Landesbildungsministerium

Hier werden alle bildungspolitischen Entscheidungen zusammengeführt und inhaltlich abgestimmt. Dieses Ministerium hat sich nicht als Erfüllungsgehilfe des Finanzministeriums, sondern umgekehrt letzteres als Dienstleister

zu verstehen. Ein Landesbildungsministerium kann darüber hinaus ein qualifiziertes Innovationsprogramm für die Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäuden erarbeiten, das auch regionalen Belangen wie dem Erhalt des Hochschulstandorts Reichenbach Rechnung trägt. Und nicht zuletzt kann es darüber wachen, dass die Erreichbarkeit von Schulen auch im ländlichen Raum gesichert ist. Kein Schulweg sollte länger als eine Stunde sein.

II.1.2. Frühkindliche Bildung gehört ins Landesbildungsministerium

Bildungspolitische Entscheidungen in der Krippen-, Kindergarten- und Horterziehung werden aus dem Sozialministerium herausgelöst und in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums überführt.

II.1.3. Betreuungsschlüssel im KITA-Gesetz bis 2020 senken

Wir treten ein für Betreuungsschlüssel, die den Mindeststandards der Europäischen Union entsprechen:

- + bis 1,5 Jahre: 1 Erzieher/in für 3 Kinder (bisher 1:6)
- + bis 3 Jahre: 1 Erzieher/in für 4 Kinder (bisher 1:6)
- + bis Schuleintritt: 1 Erzieher/in für 8 Kinder (bisher 1:13)
- + im Hort: 1 Erzieher/in für 16 Kinder (bisher 1:20)
- + eine freigestellte Leiterin auf 100 Kitaplätze

Die benötigte Vor- und Nachbereitungszeit von fünf Stunden pro Woche und Fachkraft soll schrittweise anerkannt und vom Land finanziert werden.

II.1.4. Abschaffung unterschiedlicher Vergütungen

Wir erkennen die zu erbringende pädagogische Leistung von Lehrkräften in den verschiedenen Schulformen als gleichwertig an. Wenn eine gleichwertige Qualifikation nachgewiesen werden kann, müssen die Lehrkräfte unabhängig von der Schulform gleichwertig vergütet werden. Ein Wechsel zwischen den Schulformen darf nicht zu einer finanziellen Benachteiligung der Lehrkräfte führen.

Außerdem ist die Vergütung der Pädagogen an das obere Drittel der Bundesländer mit den höchsten Tarifen anzupassen, um das Abwandern qualifizierter und in Sachsen mühsam ausgebildeter Pädagogen zu verhindern. Zwangsteilzeit gehört abgeschafft.

II.1.5. Ein auf Entfristung gerichteter Wissenschaftstarifvertrag mit Mindesthonoraren

Wenn der Staat, also der Steuerzahler, ca. 10 Jahre in die Ausbildung eines promovierten Hochschulabsolventen steckt, muss er sich hinterher auch darum kümmern, aus der Investition Gewinn zu schöpfen. Ein Heer lebenslang befristet tätiger oder gar arbeitsloser Hochqualifizierter als „Wegwerfakademiker“ schadet unserem Land.

II.1.6. Neuausrichtung der Bildungsfinanzierung

Wir fordern, dass staatlich geförderte zinsgünstige Studiendarlehen zur Wahrung der Chancengerechtigkeit von Studenten ausgebaut, die Bemessungsgrenzen eines existenzsichernden elternunabhängigen BAföG erhöht und sächsische BAföG-Stellen gesetzlich verpflichtet werden, innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung einen endgültigen Bescheid zu erlassen.

2 Schulische/gymnasiale Bildung

II.2.1. Mehrgliedriges Schulsystem praxisorientiert beibehalten

Die AfD Sachsen tritt für die Erhaltung des mehrgliedrigen Schulsystems und für eine bessere Bildungsdurchlässigkeit zwischen den Schulformen ein.

Die schulische Ausbildungszeit muss wieder analog zum DDR-Schulsystem mit berufsnahen Praktika verbunden werden, um zu verhindern, dass unsere Schulabgänger nur als Theoretiker, nicht auch als Praktiker die Schule verlassen. Damit wird zudem die soziale Kompetenz gefördert.

II.2.2. Erziehungsoffensive für bessere Disziplin

Die Missachtung von Gemeinschaftsinteressen, wie sie etwa an der Beschädigung von Gemeinschaftseinrichtungen zum Ausdruck kommt, sendet jeden Tag die verheerende Botschaft, dass die Verantwortlichen in dieser Ge-

sellschaft weder willig noch imstande sind, die Gemeinschaft vor den Launen und Frustrationen Einzelner zu bewahren. Lehrer müssen wieder in die Lage versetzt werden, durch effiziente pädagogische Maßnahmen sich und die lernwilligen Schüler auf effektive Weise vor den Schülern zu schützen, die den Unterricht immer wieder stören und behindern. Zu diesen Maßnahmen gehört auch, dass der Schulleiter im Interesse der Schulgemeinschaft frühzeitig und unbürokratisch von seinem Hausrecht Gebrauch machen darf.

II.2.3. Nebeneinander von staatlichen, privaten und kirchlichen Schulen erhalten

Die AfD Sachsen fördert eine vielfältige Schullandschaft. Nach dem aktuellen Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts ist eine finanzielle Gleichbehandlung von staatlichen und freien Schulen zu gewährleisten. Privaten Schulen soll eine umfangreiche Gestaltungsfreiheit garantiert werden, solange sie sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegen. Auch ihre oberste Pflicht ist, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend gerecht zu werden. Dazu müssen die Bildungsagenturen verstärkt von einem kurzfristigen und kontinuierlichen Visitationsrecht Gebrauch machen können. Private und kirchliche Schulen müssen gemeinnützig sein und dürfen keine Gewinnerzielungsabsicht haben. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, sind Prüfungsleistungen bundesweit zu vereinheitlichen.

II.2.4. Inklusion muss dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Inklusion

Wir bejahen ein qualitativ gutes Förderschulsystem, das der individuellen Förderung des einzelnen Kindes besser gerecht werden kann als ein Unterrichten in der Regelschule. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollen mittels differenzierter Angebote genauso individuell unterstützt werden wie Begabte und Hochbegabte.

II.2.5. Schulstandorte erhalten

Wir verzichten auf starre Vorgaben von Schul- und Klassengrößen. Zweizügige Schulformen sind auch dort zuzulassen oder wieder zu eröffnen, wo Bedarf besteht. Die Klassenstärke ist auf maximal 25 zu verkleinern.

II.2.6. Neugewichtung des Fachs „Deutsch“

Deutschland ist das Land in Europa, das die wenigsten Unterrichtsstunden für die eigene Muttersprache einplant. In Sachsen sind mindestens so viele Wochenstunden für die deutsche Orthographie, Grammatik und für den guten Ausdruck wie für die 1. Fremdsprache oder Mathematik vorzusehen. Der Literaturunterricht kommt extra hinzu.

II.2.7. Gegen eine Früh- und Hypersexualisierung in Kindergarten und Schule

Sexualkundeunterricht muss mit der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder Schritt halten und gehört deshalb nicht in den Kindergarten, sondern in die Zeit der Pubertät. Lehr- und Lehrbuchinhalte haben sich an der Lebenswelt von Mehrheiten zu orientieren, nicht an der von Minderheiten. Gesellschaftspolitische Umerziehungsmaßnahmen wie „Gender Mainstreaming“ lehnen wir ebenso ab wie scheinbar geschlechterneutrale Bezeichnungen („zu Fuß Gehende“ statt „Fußgänger“ oder „Lehrkraft“ statt „Lehrer“). Damit wird - ideologisch motiviert - das grammatische Geschlecht mit dem biologischen gleichgestellt. Insbesondere ist einer indoktrinären Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen durch LGBT-Lehrplaninhalte entgegenzuwirken.

3 Hochschulbildung/Wissenschaft

II.3.1. Rückabwicklung des Bologna-Modells

Für uns sind Universitäten Stätten freier Lehre und Forschung, keine Fachhochschulen erster Klasse. Ihre Autonomie ist zu erweitern, Hochschulen sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erhalten. Fehlentwicklungen bei Bachelor- und Masterstudiengängen sind zu korrigieren sowie die bewährten Magister- und Diplomstudiengänge wieder einzuführen. Verschulte und eng reglementierte Studiengänge müssen ersetzt werden durch hochwertige, die einem wissenschaftlichen Anspruch genügen und Raum für Eigenverantwortung bieten. Ein Promotionsrecht für Fachhochschulen soll es nicht geben. Daneben ist der Professorentitel (sowohl staatlich wie auch privat) nur bei vorliegender Promotion zu vergeben. Juniorprofessuren sind wieder abzuschaffen. Die klassische Habilitation ist zu fördern.

Zu dieser Rückabwicklung gehört auch, Akkreditierungsagenturen ersatzlos abzuschaffen. Das Modell der privaten Vergabe akademischer Grade gehört für uns prinzipiell auf den Prüfstand: Die oberste Pflicht auch nicht-staatlicher Fachhochschulen ist der Bildungsauftrag, nicht der Verkauf des Bachelors.

II.3.2. Wissenschaftsförderung unabhängig von Ideologie und Ökonomie

Wir fordern ideologiefreie Hochschulen und Universitäten. Deshalb ist die Förderung der sogenannten Gender Studies sofort einzustellen.

Exzellenzinitiativen sind nicht über staatliche Mittel zu finanzieren. Das Leuchtturmprinzip auch in der Forschung ist zurückzufahren zugunsten ebenso stetiger wie vernunftorientierter Förderung von Standorten und Studiengängen im Sinne der Förderung des Humboldt'schen Bildungsideals.

Wir sind für den Erhalt etwa der Pharmazie, Romanistik oder Theaterwissenschaften in Leipzig.

II.3.3. Neue Betreuungsstandards für den akademischen Nachwuchs entwickeln

Plagiate müssen durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Student und Professor wirksam unterbunden werden, bspw. durch disziplinarische Maßnahmen gegen betreuende Hochschullehrer bei mangelhafter Betreuung. Wir wollen keine Verjährungsfrist für Plagiate. Die AfD Sachsen tritt für eine qualitative hochwertige akademische Qualifikation ein. Ein inflationäres Betreuen der Doktoranden, begünstigt durch Mittelvergabe, ist abzulehnen.

II.3.4. Abitur als Hochschulzugangsvoraussetzung

Meister ohne Abitur oder Techniker und Absolventen von Fachschulbildungsgängen sollen nur studieren dürfen, wenn die Aufnahmeprüfungen mindestens Abiturniveau haben. Mittelfristig ist die Berufsakademie Sachsen in eine duale Hochschule umzuwandeln.

II.3.5. Wiedereinführung des sog. Freiversuchs (ehem. § 35 (5) des Hochschulgesetzes)

Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Hochschulabschlussprüfungen vor Ablauf der in den Prüfungsordnungen festgelegten Prüfungsfristen abgelegt werden. Durch die Wiedereinführung des Freiversuchs wird leistungsstarken Studenten die Möglichkeit eingeräumt, Prüfungen ohne Sanktion bereits vor dem regulären Prüfungstermin zu absolvieren und zu bestehen. Daraus kann sich eine durchgehende positive Entwicklung der betreffenden Studenten bis hin zu einem Hochschulabschluss vor Ende der Regelstudienzeit ergeben.

4 Berufliche Bildung und Weiterbildung

II.4.1. Stärkung der beruflichen Bildung statt Akademisierungswahn

Die duale Ausbildung in Unternehmen und staatlichen Berufsschulen ist ein deutsches Erfolgsmodell. Jedoch gefährden das Streben nach immer höherer Abiturienten- und Akademikerquote sowie unzureichende Kenntnisse bei Haupt- und Realschulabsolventen den Nachwuchs in den Ausbildungsberufen. In Sachsen können Tausende Lehrstellen aus Mangel an ausreichend qualifizierten und sozialkompetenten Bewerbern nicht besetzt werden. Haupt- und Realschulen müssen als tragende Säulen der beruflichen Bildung gestärkt werden. Wir wollen Berufsschulzentren zu eigenverantwortlichen regionalen Kompetenzzentren ausbauen.

II.4.2. Für den Erhalt der Fachschulen und Fachschullehrpläne

Die AfD Sachsen fordert die Rotstiftpolitik bei den Fachschulen zu beenden. Für unsere Fachschulinteressenten stellt der Besuch einer Fachschule in einem anderen Bundesland kein Hindernis dar. Auch an diesen staatlichen Fachschulen kostet die Ausbildung den Schüler nichts. Viele der bei uns dringend benötigten jungen Leute kommen oft nach der Ausbildung nicht wieder in die Heimat zurück und stehen unseren regionalen Wirtschafts- und Handwerksbetrieben bzw. sozialen Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung.

Daneben halten wir an den bewährten Lehrplänen der Fachschulen insbesondere in der Erzieherausbildung fest. Wir wollen eine Abkehr von Kompetenzentwicklungsplänen, die keine gleichwertige Ausbildung mehr garantieren.

II.4.3. Volkshochschulen stärken

Volkshochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen aller Bürger mit einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Bildungsangebot zu sozialverträglichen Konditionen. Daher sind sie zu erhalten und auszubauen.

II.4.4. Landeszentrale für politische Bildung abschaffen

Politisch neutrale Aufgaben können von Volkshochschulen, sonstige Aufgaben von parteinahen Stiftungen übernommen werden. Eingesparte Gelder dienen dem Gemeinwohl und werden den Volkshochschulen zugeführt.

III Finanzen und Wirtschaft

1 Finanzpolitik

Sachsen ist das Bundesland mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung und hat eine Schuldenbremse eingeführt – die einzige Vision, die bislang entwickelt wurde. Wir sind für eine Finanzpolitik, die auf eine Vermeidung von Neuverschuldung zielt.

In diesem Sinne fordern wir:

III.1.1. Mehr Souveränität für Sachsen – Regionale Förderung braucht keinen Umweg über Brüssel

Die für die EU-Finanzierung ausgegebenen Mittel müssen von den insgesamt eingenommenen Steuern finanziert werden. Von der EU verwaltete Fördertöpfe verschlingen Unsummen an Verwaltungskosten und widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip. Sächsische Kommunen leiden wie viele andere in Deutschland an einer dramatisch schlechten Finanzausstattung und hohen Schulden. Gelder für regionale Förderung sollen daher regional, mindestens aber national verwaltet werden. Verwaltungskosten sind dafür nicht auf die EU-Ebene auszulagern.

III.1.2. Haushalt auf 2019 vorbereiten

Im Jahr 2019 laufen die Zahlungen aus dem Solidarpakt aus, darauf muss der Haushalt konzeptionell vorbereitet sein. Sämtliche Ausgaben außer Ausgaben für Bildung und für Innere Sicherheit sind zu überprüfen und entsprechend zu reduzieren.

III.1.3. Strafbarkeit für Steuerverschwendung und Missmanagement

Der Fall Sachsen LB zeigt, dass im - politisch besetzten - Aufsichtsrat und im Vorstand grundlegende Regeln der Unternehmensführung verletzt wurden. Das Bewusstsein dafür, dass Entscheidungsträger mit der Übernahme einer Funktion auch eine persönliche Verantwortung übernehmen, muss geschärft werden. Der Landesrechnungshof muss ermächtigt werden, Sanktionen zu verhängen.

2 Mittelstandspolitik

Die AfD Sachsen sieht in einem gesunden Mittelstand die Grundlage einer leistungsfähigen und erfolgreichen Wirtschaft und lehnt die Subventionierung von Leuchtturmprojekten ab: Wirtschaftspolitik ist für uns in erster Linie eine gute Mittelstandspolitik.

In diesem Sinne fordern wir:

III.2.1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Sachsens Mittelstand ist mit geeigneten Instrumenten in die Lage zu versetzen, sowohl konkurrenzfähig zu arbeiten als auch konkurrenzfähige Produkte zu liefern. Dazu gehören Finanzinstrumente wie Bürgschaften oder Wagniskapital ebenso wie erleichterte Kooperationen.

III.2.2. Stärkung des Handwerksmeisters

Mit der ständigen Nivellierung von Bildungs- und Erfahrungsvoraussetzungen nach unten, wie etwa der Abschaffung des Diploms oder dem Verzicht auf den Handwerksmeister als Voraussetzung zum Führen von Handwerksbetrieben, verlieren die deutsche Berufsbildung und die Produktqualität ihren guten Ruf in der Welt. Das gefährdet unseren wirtschaftlichen Vorsprung vor anderen Industrienationen.

III.2.3. Stärkung der sächsischen Bauwirtschaft

Bei großen öffentlichen Bauvorhaben setzen wir uns ein für mittelstandsfreundliche Vergaben und für eine transparente Finanzierung ein. Die sogenannten Public-Private Partnership (PPP) - Modelle verschleiern erstens die Kosten für Bau und Betrieb, sind zweitens teurer als konventionell umgesetzte Bauvorhaben und begünstigen drittens ausschließlich große, nicht in Sachsen ansässige Baukonzerne.

III.2.4. Schwellenerhöhung bei EU-weiten Ausschreibungen freiberuflicher Leistungen (VOF)

Wir wollen die Schwelle hierfür auf mindestens 500.000 EUR anheben. Die gegenwärtigen 200.000 EUR füh-

ren zu enormen finanziellen Aufwendungen bei Architekten, Ingenieuren und Kommunen, ohne dass sie bei dieser Größenordnung grenzüberschreitende Angebote eingehen.

III.2.5. Stärkung der Kompetenz der Fachämter kommunaler Bauauftraggeber

Die seit Jahren durch Strukturänderungen und Landesvorgaben betriebene fachliche Ausdünnung zu Gunsten von Verwaltungsfachleuten und Juristen schmälert die Reputation der Fachämter. Sie zeigen sich immer weniger in der Lage, gleichrangiger Partner für Auftragnehmer wie Architekten, Ingenieure und Baufirmen zu sein. Dies ist aber notwendig, um Bauvorhaben hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität leiten zu können.

III.2.6. Abbau von Überregulierung

Nahezu alle Unternehmen leiden unter einer Unzahl von nationalen und zunehmend europäischen Vorschriften und Gesetzen, die ihre Tätigkeiten regulieren. Diese Gesetzesflut belastet insbesondere kleinere Unternehmen. Der Staat soll generelle Richtlinien erlassen, auf etwaige Detailregelungen jedoch verzichten. Den Unternehmern und Bürgern muss hier mehr Eigenverantwortung zugestanden werden.

III.2.7. Entbürokratisierung des Fördermittelschungels

Angestellte kommunaler Fachämter verbrauchen fast ihre gesamte Arbeitszeit für Antragstellung, Nachweisführung und Abrechnung. Geplant und entwickelt wird nicht immer, was für die Stadt notwendig ist, sondern was gerade in laufende Förderprogramme passt. Daher wollen wir auch die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen für städtebauliche Entwicklungsziele erhöhen.

III.2.8. Reduzierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Nahezu alle Programme zur Erleichterung des Einstiegs oder Wiedereinstiegs in das Berufsleben führen zu Mitnahmeeffekten und Wettbewerbsverzerrungen, nicht aber zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Überdies können damit Steuermittel eingespart werden.

Hierfür ist essentiell, die Dialektik zwischen dem Bedarf der Arbeitgeber und dem Interesse der Gesellschaft an einer geringen Zahl von Arbeitssuchenden klar zu benennen. Die Wirtschaftsverbände haben ein Interesse an einem großen, weil preiswerten Arbeitskräfteangebot.

Jede Arbeitsmarktpolitik dagegen kann nur das Ziel verfolgen, die Arbeitslosenquote zu verringern, was aber logischerweise die Auswahl für personalsuchende Unternehmen verringert. Aufgabe einer vernünftigen Wirtschaftspolitik ist, beide Interessen abzuwägen.

In der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst muss bei Stellenbesetzungen die Qualifikation den Ausschlag geben, nicht das Geschlecht.

III.2.9. Stärkung innovativer Ansätze der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik

Missbräuche in den Bereichen „Zeitarbeit“ und „Werkvertrag“ sind abzustellen. Zeitverträge dürfen nicht unbegrenzt verlängert werden. Dazu muss der Unterschied zwischen der Gesamtleistung „Hartz IV“ und der Bezahlung in unteren Lohngruppen deutlich ausgeprägt sein.

3 Energiepolitik

Die aktuelle Energiepolitik Deutschlands orientiert sich an frei erfundenen und längst widerlegten Klimaprognosen. Ungeachtet dessen wurde überstürzt und ohne ausreichende Untersuchungen zu Machbarkeit und zu den Folgen eine Energiewende auf den Weg gebracht, die den Bürgern und der Wirtschaft riesige Kosten aufbürdet und somit großen Schaden zufügen wird.

Eine vollständige Abkoppelung der Energieerzeugung von fossilen Quellen oder spaltbarem Material ist zum aktuellen Zeitpunkt und beim derzeitigen internationalen Stand der Technik eine Illusion, der nur in Deutschland gefrönt wird.

Diese Energiewende harmonisiert weder mit dem europäischen Energieverbundnetz, noch wurde sie mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt. Sie ist ein deutscher Sonderweg, der durch nichts gerechtfertigt ist und in die Irre führen wird. Deshalb ist die Energiewende mit all ihren Folgemaßnahmen sofort zu stoppen.

Die vom Weltklimarat (IPCC) propagierte Gefahr einer globalen Erwärmung ist durch den 17 Jahre andauernden Erwärmungsstopp widerlegt. Der steigende Kohlendioxidanteil der Luft wird also in seiner Wirkung auf eine pos-

tulierte Erdmitteltemperatur maßlos überschätzt. Trotzdem wird er weiter zur Begründung bizarrer Verbote und zum Umbau unserer Volkswirtschaft herangezogen. Das Wetter ändert sich ohne Einfluss des Menschen, die statistische Größe Klima hat überwiegend natürliche Ursachen. Wir wissen, dass sich die Temperaturen durch wirtschaftliche Sanktionen bei der Nutzung bestimmter Energiearten höchstens randständig beeinflussen lassen. Das Zwei-Grad-Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung ist politisch festgesetzt. Es ist Ausdruck einer Öko-Religion, lässt sich aber nicht wissenschaftlich begründen.

Kohlendioxid ist für das Pflanzenwachstum notwendig. Seine Verächtlichmachung als Treibhausgas verstellt den Blick auf echte Umweltverschmutzung: Abgase, Ruß, Schmutzpartikel, Gestank, akustische, elektronische und optische Einwirkungen sollten begrenzt bzw. sanktioniert werden. Wetterkapriolen sind staatlicherseits mit vernünftigen Schutzmaßnahmen zu begleiten und auch weiterhin wissenschaftlich zu erforschen. Es darf aber keine Verhaltenslenkung oder noch höhere Abgaben auf Strom und Kraftstoffe geben.

Wenn Deutschland künftig zu 100 Prozent mit Strom aus „Erneuerbaren Energien“, vorwiegend aus Windkraft- und Photovoltaik(PV)-Anlagen, versorgt werden soll, ist das nur möglich, wenn man naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Gesetzmäßigkeiten sowie ökologische Möglichkeiten ignoriert und marktwirtschaftliche Prinzipien außer Kraft setzt. Wollte man die Leistung des Kernkraftwerks Biblis durch grundlastfähige Biogasanlagen ersetzen, bräuchte man eine Anbaufläche von der Größe Mecklenburg-Vorpommerns. Die Senkung des CO₂-Ausstoßes bringt die Volkswirtschaft auf einen teuren Irrweg. CO₂-Zertifikate führen zur weiteren Verteuerung des Stroms, ohne den Gesamtausstoß an CO₂ in die Atmosphäre positiv zu beeinflussen.

PV- und Wind-Energie sind nicht grundlastfähig. Strom lässt sich mit vertretbaren Kosten nicht speichern. Das „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) garantiert für Strom aus „Erneuerbaren Energien“ steigende Dauersubventionen. Die Nebenwirkungen: Schäden in Natur und Landschaft, hoher Flächenverbrauch und explodierende Preise. Daneben wandert die Industrie in Länder mit billiger Energie ab. Aus diesen Gründen will die AfD Sachsen das EEG-Gesetz sowie die Energieeinsparverordnung (EnEV) so schnell und so weit wie möglich rückabwickeln. Wir setzen uns dafür ein, die Erhöhung der Strompreise infolge der Ökostromumlage durch eine angepasste Reduzierung der Stromsteuer auszugleichen.

In diesem Sinne fordern wir:

III.3.1. Erhaltung unserer Natur und unserer Kulturlandschaft

Wir sind gegen die Verschandelung der Landschaft durch Windkraft- und Solargroßanlagen. Wir wenden uns gegen die Zerstörung der Natur durch Windparks und durch zusätzliche Hochspannungsleitungen, die nur wegen der un stetigen Energieproduktion durch Windkraftanlagen (WKA) und Solaranlagen notwendig würden.

III.3.2. Keine thematische Beschränkung der Forschung nach politischen Vorgaben

Deutschland darf sein energietechnisches Kreativitätspotential nicht durch einseitige Forschung verschwenden. Wir wollen daher Schwerpunkte setzen zur Erforschung neuer Speichertechnologien, intelligenter Netzwerke zur Verbrauchssteuerung sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung von Strom. Dazu gehört auch die Forschung zur Anwendung kleiner, lokaler Blockheizkraftwerke, zur Geothermie (Erd- und Abwärmenutzung) sowie zu Weiterbetrieb und Neubau von Pumpspeicherkraftwerken.

Die Forschung zur Sicherheit von Kernkraftwerken und zur Nutzung abgebrannter Brennstäbe sowie zur Atom-müll-Endlagerung ist wieder zuzulassen. Nur wenn ein Problem beforscht wird, kann man auch eine Lösung dafür finden.

III.3.3. Kommunale Stadtwerke stärken

Zu den Stärken von Stadtwerken gehören ihre Nähe zum Verbraucher, die kommunale Kontrolle, die Transparenz sowie die Wertschöpfung vor Ort. Auch regionale Initiativen für moderne Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme wollen wir gestärkt wissen. Ob die Netz-Infrastruktur staatlich, kommunal oder privat betrieben wird, ist nicht entscheidend, wenn eine unabhängige Netzagentur über die Anbietervielfalt wacht.

III.3.4. Verantwortungsbewusste Weiternutzung von Braunkohle

Als verlässlicher heimischer Energieträger soll Braunkohle mit modernsten Filter-Anlagen weiter genutzt werden, denn sie ist für die Grundlastversorgung nach dem Atomausstieg unbedingt erforderlich. Sie bedeutet daneben auch Unabhängigkeit von Importen und sichert wichtige Industriearbeitsplätze, zumal in strukturschwachen Regionen.

Wir sind uns bewusst: Tagebaue bedeuten auch Landschaftszerstörung, die allerdings durch Renaturierungsmaßnahmen wie die Schaffung von Naherholungsgebieten durch Flutung attraktiv ausgeglichen werden kann. Wir treten für eine verantwortungsbewusste Nutzung der heimischen Bodenschätze und eine Schonung der Kulturlandschaft ein. Wir wollen eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Planung von Tagebauen sowie eine angemessene Entschädigung betroffener Bürger.

4 Verkehrspolitik

Die AfD Sachsen will eine Verkehrspolitik, die im Spannungsfeld zwischen freiem Wettbewerb und sozialer Marktwirtschaft den ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Anforderungen der Gegenwart gerecht wird. Um Investitionsstaus abzubauen, wollen wir die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur inkl. Lärmschutz und Barrierefreiheit, Antriebstechnologie, Kraftstoffe, intelligente Verkehrssysteme und modulare Verkehrstypenverbindung fördern.

In diesem Sinne fordern wir:

a) Bahnsektor

III.4.a1. *Beseitigung des Investitionsstaus beim Schienennetz*

Seit vielen Jahren werden wichtige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen in die Bahninfrastruktur fahrlässig hinausgezögert bzw. unterlassen. Das gefährdet die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn. Dieses „Leben von der Substanz“ setzt die Zukunft aufs Spiel und muss von einem nationalen Investitionsprogramm in die Bahninfrastruktur abgelöst werden.

III.4.a2. *Keine weitere Privatisierung der Schieneninfrastruktur inkl. Bahnhöfe*

Unser Schienennetz ist ein öffentliches Gut. Es dient dem Grundbedürfnis der Mobilität. Durch die fortschreitende Privatisierung der Infrastruktur werden Aspekte der Daseinsvorsorge der Bevölkerung vernachlässigt.

III.4.a3. *Zentrale Fahrplanerstellung sowie Ticketsystemverwaltung unter staatlicher Obhut*

Um den Verkehrsträger Schiene für den Personenverkehr attraktiv zu gestalten, müssen alle Fahrpläne gemeinsam recherchiert werden können. Auch bei der gewünschten Anbieterkonkurrenz auf der Schiene muss es möglich sein, mit einer Fahrkarte jedes Ziel zu erreichen.

III.4.a4. *Bahntickets sollten mit dem geringeren Mehrwertsteuersatz versehen werden*

Der Staat kann dem Anliegen einer umweltverträglichen und kostengünstigen Mobilität durch Absenken des Mehrwertsteuersatzes auf Bahntickets Rechnung tragen.

III.4.a5. *Bessere Verzahnung mit anderen Verkehrsträgern*

Die Attraktivität der Bahn wird durch die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern gesteigert. Gerade auf dem Lande sind bei weniger dichter Verkehrsinfrastruktur leistungsfähigere Knotenpunkte zu schaffen, z.B. durch zusätzliche Parkplätze in der Nähe von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

III.4.a6. *Ausbau der Güterverkehrsinfrastruktur zur Verlagerung der Verkehrsströme*

Um unser Straßennetz zu entlasten, sind die Voraussetzungen für einen effizienten und wirtschaftlich konkurrenzfähigen Güterverkehr zu schaffen. Dazu sind vorhandene Umschlagplätze auszubauen und besser mit dem Straßennetz zu verzahnen.

b) Straßenwesen

III.4.b1. *Bestandsoptimierung vor Neubauprojekten*

Eine Verbesserung unseres bereits dichten Straßennetzes, z.B. durch Deckenerneuerungen und Krümmenbegradigungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses, soll Vorrang haben vor teuren und umweltbelastenden Neubaulösungen. Diese sollen nur noch bei dringend notwendigen Ortsumgehungen zur Entlastung verkehrsüberlasteter Ortskerne erfolgen.

III.4.b2. Kein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass unsere Autobahn weiterhin der schnellste und sicherste Straßenverkehrsträger bleibt und durch diese Attraktivität auch unsere Städte und Dörfer vom Durchgangsverkehr entlastet. Daher befürworten wir eine situationsangepasste Festlegung von Tempolimits auf Autobahnen. Auf freien Strecken ohne Gefährdungen sollte es kein Tempolimit geben.

c) Luftverkehr**III.4.c1. Keine Übertragung der hoheitlichen Aufgabe „Luftüberwachung“ an private Unternehmen**

Wir sind generell der Auffassung, dass wichtige hoheitliche Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Luftverkehrssicherheit nicht an private Unternehmen übertragen werden sollten, damit Sicherheitsaspekte nicht durch den Zwang zur Gewinnmaximierung ausgehöhlt werden.

d) kommunale Verkehrsstrukturen**III.4.d1. . Ausbau des Radwegesystems**

Wir wollen den umweltfreundlichen Radverkehr in deutschen Kommunen noch attraktiver und sicherer machen und den Radfahrer als gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer fördern. Dazu trägt nicht nur der Bau neuer Radwege bei, um Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen, sondern auch die bessere Kennzeichnung von Radwegen und die Schaffung radfahrerfreundlicher Kreuzungsbereiche und Ampelregelungen.

III.4.d2. Expansion des öffentlichen Nahverkehrs

Straßenbahnen und Busse haben in Stadtzentren Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr mit all seinen Problemen wie Luftbelastung, Parkplatzmangel und Stadtbildverschandelung. Dies muss beim Ausbau und bei der Sanierung des innerörtlichen Verkehrsnetzes beachtet werden. Auf dem Lande soll der weiteren Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs entgegengewirkt werden.

III.4.d3. Förderung innovativer Verkehrskonzepte

Jede Entlastung unserer Innenstädte vom motorisierten Individualverkehr soll unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Formen gemeinschaftlich organisierter Mobilität wie z.B. Carsharing und Mietfahrräder. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung solch innovativer Mobilitätskonzepte sollen verbessert werden.

5 Politik für den ländlichen Raum**a) Wiederbelebung des ländlichen Raumes – Abkehr von der Zentralisierungspolitik**

Etwa die Hälfte der sächsischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum und ist in der Regel tief verwurzelt mit ihrem Heimatort und ihrem ländlichen Umfeld. Dieser Raum ist nicht nur ein hochwertiger Lebensraum für den Menschen, sondern als landwirtschaftlicher Produktionsstandort Garant für eine gesicherte Versorgung mit gesunden Lebensmitteln. Er dient darüber hinaus als Naherholungsraum für die städtische Bevölkerung, Tourismusgebiet und Rohstofflieferant. Er ist außerdem unentbehrlich für unsere Trinkwasserversorgung und nicht zuletzt Träger weiterer Umweltressourcen zur Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts. Unsere einmaligen sächsischen Landschaften müssen bewahrt und gepflegt werden.

Dieses ländliche Milieu in Sachsen leidet ganz besonders unter dem demografischen Wandel. Grund ist vor allem die auf Zentralisierung ausgerichtete Politik, die sich u. a. in der sächsischen Landesplanung durch das „Zentrale-Orte-System“ manifestiert. Viele Dörfer haben über die Eingemeindungen ihre Selbständigkeit verloren und sind in riesigen, kaum noch zu verwaltenden Großgemeinden und Landkreisen aufgegangen. Qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze auf dem Lande sind Mangelware. Die Erwerbsbevölkerung ist oft zum Pendeln in die großen Städte gezwungen, ebenso wie viele Jugendliche nach der Schulzeit zur Abwanderung. Das Gesundheitswesen und die ärztliche Versorgung auf dem Lande liegen darnieder. Das kulturelle Angebot wurde zurückgefahren. Anbindungen im öffentlichen Personennahverkehr haben sich verschlechtert, die Tickets werden immer teurer. Überall regiert der Rotstift und setzt einen Teufelskreis in Gang, der einen idealen Nährboden für einen weiteren Bedeutungsverlust des ländlichen Raums darstellt.

Bei einem neuen Politikansatz für den ländlichen Raum geht es nicht um eine nostalgische Rückbesinnung auf eine verklarte ländliche Idylle, sondern um den Erhalt von wertvollem Lebensraum, den Erhalt von kultureller Identität und darum, sich klar zu machen, was den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ausmacht. Der AfD

Sachsen geht es darum, Werte zu fördern, die besonders auf dem Lande noch gepflegt werden: ein intaktes Dorfleben, eine hohe Qualität sozialer Bindungen, das ehrenamtliche Engagement, Gemeinschaftssinn, Solidarität und Identifikation mit der Heimat. Um eine solch gedeihliche Entwicklung anzustoßen, muss es eine politische Initiative zur Wiederbelebung des ländlichen Raumes in Sachsen geben.

In diesem Sinne fordern wir:

III.5.a1. Abkehr von der Zentralisierungspolitik in Sachsen

Die einseitige Bevorzugung zentraler Orte und Ballungszentren durch die sächsische Landes- und Regionalplanung ist zu beenden. Landesgesetze, die den ländlichen Raum benachteiligen, sind zu ändern. Statt des „Zentrale-Orte-Systems“ ist ein landesplanerisches Modell zu entwickeln, das die spezifischen Potentiale der ländlichen Regionen Sachsens gezielt fördert. Öffentliche und private Investitionen in peripheren ländlichen Räumen sind zu begünstigen, um die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes zu bewahren und die annähernde Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Sachsen zu gewährleisten.

III.5.a2. Verbesserung der Infrastruktur auf dem Lande

Die sächsische Landes- und Regionalplanung zielt künftig auf eine deutlich verbesserte Infrastruktur auf dem Lande ab. Die Planungshoheit der Gemeinden ist zu stärken. Private Investitionen sind zu erleichtern, bürokratische Hürden abzubauen. Dies sind wichtige Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung des ländlichen Raumes, um die weitere Abwanderung zu stoppen und eine nachhaltige Bevölkerungsstruktur aufzubauen. Weiterhin ist der öffentliche Personennahverkehr wieder besser zu vernetzen. Die ärztliche Versorgung auf dem Lande ist quantitativ und qualitativ sicher zu stellen. Eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandtechnologie zur Gewährleistung stabiler schneller Internetverbindungen ist als Voraussetzung für moderne Heimarbeitsplätze auf dem Lande möglichst kurzfristig herzustellen. Dezentrale und eigenverantwortliche Lösungen der Energieversorgung, der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind zu begünstigen. Dazu zählen z.B. Möglichkeiten der Einrichtung und Nutzung privater Brunnen für die lokale Trinkwasserversorgung und die Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Momentan werden die kommunalen Pflichtaufgaben verfassungswidrig auf den Bürger abgewälzt, was zu Landflucht und Eigentumsaufgabe führt. Wir fordern die Umkehr der Landflucht durch die Übernahme der kommunalen Pflichtaufgaben bei Anliegergebühren. Außerdem wenden wir uns gegen den Zwangseinbau von vollbiologischen Kläranlagen. Wir fordern die Schaffung von Elementarpflichtversicherungen bei Hochwassergefahr und befürworten eine Innenstadtsanierungsgewinnbeteiligung nach Naturkatastrophen.

In diesem Zusammenhang fordern wir für künftige Hochwasser mehr Überflutungsflächen und weniger Versiegelungen oder Einengungen entlang der Flussläufe in Sachsen und deren Nachbarländer.

III.5.a3. Wiederbelebung des grundgesetzlich verankerten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden

Die bisher praktizierte Beschneidung des in Art. 28 GG verankerten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und die Verlagerung von Kompetenzen an übergeordnete Instanzen sind zu beenden. Die Entscheidungsbefugnisse der Ortsvertretungen für die örtlichen Belange sind zu stärken: weitere Gebietszusammenschlüsse und Eingemeindungen sollen nur noch freiwillig möglich sein. Entscheidungen sollen auf derjenigen Ebene getroffen werden, die sie betreffen (Subsidiaritätsprinzip). Dies stärkt auch die demokratischen Mitwirkungsrechte und die Akzeptanz von Entscheidungen bei der ländlichen Bevölkerung.

Durch Bürgerbegehren sollten auch bereits erfolgte Gebietszusammenschlüsse und Eingemeindungen durch die Mehrheit der betroffenen Bürger rückgängig gemacht werden können.

III.5.a4. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Landkreise und Kommunen

Die sächsische Förderpolitik darf keine Anreize für Fehlinvestitionen setzen. Entsprechend der Neuausrichtung von öffentlichen Aufgaben und Entscheidungskompetenzen muss auch die Finanzausstattung der Akteure verbessert werden.

III.5.a5. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bzw. der gemeinnützigen Vereine

Vereine, freiwillige Feuerwehren und Elterninitiativen sollen als maßgebliche Säulen eines intakten Dorflebens über das bisherige Maß hinaus gestärkt werden, denn sie sind ein wichtiger Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit von Landgemeinden. Dabei geht es nicht nur um direkte Finanzzuweisungen nach dem Gießkannenprinzip, sondern um die Einführung von abgestuften Belohnungssystemen für ehrenamtliches

Engagement. Soweit dieses Engagement durch bürokratische Hürden behindert wird, sind Vereinfachungen zu prüfen.

b) Landwirtschaft – Forstwirtschaft – Naturschutz

Die Landwirtschaft ist seit über 1000 Jahren prägend für die Kultur- und Naturlandschaften Sachsens. Sie wird wie in allen EU-Staaten maßgeblich mitgeprägt durch Subventionen der EU, die zum einen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen sollen und zum anderen zusätzliche gesellschaftliche Leistungen wie Arten- und Biotopschutz honorieren. Der sächsische Grund und Boden, das Hauptproduktionsmittel unserer Bauern und Agrarbetriebe, darf nicht zum Spekulationsobjekt herabgestuft werden. Die Agrarsubventionen sind der größte Einzelposten des EU-Haushalts.

Aktuell erlebt unsere Landwirtschaft im Zuge der sog. „Energiewende“ eine starke Intensivierung durch den Anbau von Energiepflanzen wie Mais und Raps. Durch die hohen Vergütungen für Bioenergie besteht zunehmend das Risiko, dass diese Kulturen mehr und mehr die Nahrungsmittelproduktion verdrängen. Die Pachtpreise für neu verpachtete Flächen werden durch den lukrativen Anbau von Energiepflanzen wie auch durch zunehmende Bodenspekulationen immer mehr in die Höhe getrieben. Die AfD Sachsen will geeignete Rahmenbedingungen im Interesse der Landwirte schaffen, um dieser Praxis entgegen zu steuern.

Kleine landwirtschaftliche Haupteinzelbetriebe sind unter den heutigen Bedingungen kaum überlebensfähig. Deshalb muss eine zukunftsgerechte Landwirtschaft auf konkurrenzfähige Betriebsgrößen und den richtigen Produktmix abstellen. Für die Lebensmittelversorgung werden gentechnisch veränderte Pflanzen nicht benötigt. Wir lehnen gentechnisch veränderte Produkte ab.

In diesem Sinne fordern wir:

III.5.b1. Langfristige Planungssicherheit für die sächsische Landwirtschaft

In den nächsten Jahren steht ein Generationswechsel in vielen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben an. Nicht jeder Betrieb wird diese Umstellung überleben, sondern verkauft oder zerschlagen werden. Allerdings mindern die absurd hohen Immobilien- und Flächenpreise und die daraus resultierenden hohen Pachten die Chancen für Wiedereinrichter und Neugründer ganz erheblich, hiervon zu profitieren. Sie sind oft wesentlich kapitalschwächer als institutionelle Anleger oder Agraraktiengesellschaften. Die galoppierende Inflation bei den Preisen für Ackerland wiederum ist zurückzuführen auf die Subventionierung von Biogasanlagen, auf das unbegrenzte Aufkaufen wertloser Staatsanleihen durch die EZB und auf die Entwertung deutscher Sparanlagen infolge der Eurorettungspolitik. Der Landwirt darf aber nicht zum Sklaven der Bank werden.

III.5.b2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Landwirtschaft

Die Arbeit der Behörden und der Einsatz von Fördermitteln müssen darauf zielen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauern, Gärtner und Forstwirte zu erhalten bzw. weiter zu verbessern. Das Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft und den verschiedenen Formen ökologischen Landbaus ist für uns kein Widerspruch, sondern wesentliches Merkmal eines fruchtbaren Wettbewerbs der konkurrierenden Produktionsweisen. Auch deshalb wollen wir die Officialberatung im Freistaat Sachsen schrittweise wieder aufbauen.

III.5.b3. Umbau der Agrarsubventionen

Wir fordern eine umfassende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU, damit kleine Landwirtschaftsbetriebe mit EU-Beihilfen wirtschaftlich arbeiten können. Perspektivisch sind die Beihilfen weniger zur pauschalen Förderung pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zu zahlen. Sie sollten sich dagegen verstärkt an zusätzlichen Leistungen der Landwirte für die Gesellschaft wie Biotop- und Artenschutz, Hochwasserschutz, Gewässerqualität, Bodenschutz oder Landschaftsbild orientieren. Für Flächen mit Energiepflanzen sollen keine Flächenbeihilfen mehr gezahlt werden.

III.5.b4. Übertragung des verbliebenen BVVG-Landes in den Besitz des Landes Sachsen

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat den Auftrag, enteignetes Vermögen in Form von Acker-, Wiesen- und Forstflächen zu veräußern. Die Verkäufe und Versteigerungen von BVVG-Flächen müssen endlich transparent erfolgen. Durch eine Übertragung in Landesbesitz kann die sächsische Politik darauf hinwirken, dass beim Verkauf von BVVG-Flächen kleine Landwirtschaftsbetriebe unter 200 ha oder Neu- und Wiedereinrichter vorrangig berücksichtigt werden. Durch eine sinnvolle Los-Gestaltung von Immobilien kann mit passender und zugehöriger Fläche eine alte Hofstelle unter günstigen Pacht- oder Kaufbedingungen für Exis-

tenzgründer zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll – orientiert am Modell der Verwaltung von Grund und Boden der Kirche – nur eine langfristige Verpachtung in Betracht gezogen werden.

Der Erhalt des ländlichen Kulturgutes, die Pflege dörflicher Rituale und Volksfeste, die Förderung von Vereinen vermeiden Landflucht. Das ist keine Aufgabe der Kommune oder des Staates, sondern geht meistens Hand in Hand mit einer sinnvollen Privatisierungsstrategie der BVVG, indem emotionale und traditionelle Verbundenheit möglicher Investoren stärker berücksichtigt wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesetze im Grundstücks- und Fördermittelrecht dahingehend reformiert werden, dass der Grundstücksverkauf an Spekulanten oder deren Strohänner erheblich erschwert und möglichst gänzlich unterbunden wird.

Notwendig sind:

- entsprechende Auflagen hinsichtlich eines verbindlichen Nutzungskonzeptes;
- ein verbindliches Zeitfenster zu dessen Umsetzung;
- Vertragsstrafen bei Verstößen gegen diese Auflagen;
- gegebenenfalls Hinterlegungen von Kautionen zur finanziellen Absicherung der Kosten zur Umsetzung des Konzeptes bereits beim Grundstückserwerb.

III.5.b5. Mehr Mittel für Forschung und Entwicklung im Agrarhaushalt

Die durch Mittel aus dem Agrarhaushalt geförderte Forschung sollte vor allem folgende Bereiche berücksichtigen: Ressourcenschonende Anbauverfahren, Hochwasserschutz, nachhaltige Humuswirtschaft, regionale Stoffkreisläufe, Möglichkeiten der Verringerung der Verluste bei Lagerung und Logistik.

III.5.b6. Verhinderung einer Kartellbildung durch wenige kommerzielle Saatgutanbieter

Wir wollen nicht, dass unsere Lebensmittelversorgung von einigen wenigen Menschen oder Unternehmen abhängig wird. Der Marktkonzentration auf einige wenige Anbieter von Saatgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist entgegen zu steuern. Traditionelle und regionale Sorten müssen von Zulassungspflichten befreit bleiben. Flora und Fauna dürfen nicht patentiert und monopolisiert werden. Aus diesen und anderen Gründen treten wir dem Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA mit aller Entschiedenheit entgegen und fordern einen sofortigen Stopp der Verhandlungen. Die Interessen der Bürger und ihre demokratischen Rechte müssen Vorrang vor den Interessen von Investoren haben.

III.5.b7. Gentechnikfreie Regionen

Unabhängig von EU-Entscheidungen muss es jeder Region freistehen, sich auf regionaler Ebene für oder gegen den Anbau genveränderter Pflanzen zu entscheiden. Viele gentechnisch veränderte Pflanzen zielen auf die Resistenz gegen bestimmte Totalherbizide, die verheerende Nebenwirkungen für Insekten wie Bienen, aber auch für Amphibien, Reptilien, Vögel und Wildkräuter haben.

III.5.b8. Heimatliche Natur – unsere Verantwortung

Der Schutz der Natur mit ihren heimattypischen Arten ist eine wichtige Aufgabe, die im ländlichen Raum zu leisten ist. Arten, die in Sachsen sehr selten, aber in anderen Weltregionen weit verbreitet sind, bedürfen keines besonderen Schutzes. Der Biotopschutz soll sich auf die Schaffung sachsentypischer natürlicher Biotope konzentrieren, die perspektivisch ohne menschliches Zutun existieren können. Die arbeitsaufwendige Pflege von nicht standorttypischen künstlichen Biotopen wie Nass- und Streuobstwiesen oder Trockenrasen soll auf ein geringes Maß reduziert werden. Vereine und Schulen, die sich im Heimat- und Naturschutz engagieren, sind besonders zu fördern.

III.5.b9. Wildtiermanagement statt Wolfsmanagement!

Wir setzen uns dafür ein, die Kostenstelle für das sog. Wolfsmanagement entweder abzuschaffen oder in ein Wildtiermanagement umzuwandeln, in dem alle Wildarten, auch Niederwild wie Hase oder Fasan, gleich behandelt werden.

IV Sachsen in Deutschland und der Welt

1 Zuwanderung

Mögen auch Ausmaß und Definition des viel beschworenen Fachkräftemangels umstritten sein, ist nicht zu leugnen, dass Sachsen an einer sinkenden Geburtenrate, an Bevölkerungsabwanderung und an einer schlechter werdenden Qualifikation von Jugendlichen leidet. Die Politiker der etablierten Parteien müssen sich vorwerfen lassen, diesen Fehlentwicklungen noch Vorschub geleistet zu haben.

Eine bedarfsorientierte Einwanderungspolitik ist aktuell nicht erkennbar. Vielerorts machen gut ausgebildete und integrationswillige Einwanderer negative Erfahrungen mit deutschen Behörden, während die ungesteuerte Einwanderung über Familiennachzug, Duldungsmechanismen und durch laxe Auslegungen des Asylrechts zunimmt. Die seit Jahrzehnten schrumpfende Geburtenrate und die gleichzeitig gewachsene Kinderarmut sowie Qualifikationsdefizite bei Schulabgängern und Absolventen erfordern vielfältige Lösungsstrategien. Ein Weg dahin ist auch eine qualifizierte Zuwanderung nach klaren Regeln. Sie darf allerdings weder dazu führen, dass die Reallohne weiter sinken, noch dazu, dass den Entwicklungs- und Schwellenländern die dort dringend benötigten Fachkräfte entzogen werden.

Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme ist zu unterbinden.

In diesem Sinn fordern wir:

IV.1.1. *Soviel Zuwanderung wie nötig, aber soviel Familienförderung und Qualifikation wie möglich!*

Zuwanderung löst die Probleme nicht, die sinkenden Geburtenraten und mangelhafter Qualifikation folgen. Sie kann nur kurz- und mittelfristig negative Effekte abmildern. Zuwanderung muss daher mit einem Ausbau der Familienförderung und mit Qualifikationsangeboten für deutsche Arbeitslose einhergehen.

IV.1.2. *Ein Zuwanderungsmodell nach kanadischem Vorbild!*

Kern des kanadischen Modells ist ein Punktesystem, das auf hoch qualifizierte Fachkräfte und Unternehmerpersönlichkeiten abzielt, um von Fachkräftemangel betroffene Branchen zu stabilisieren. Kanada sucht sich jene Einwanderer aus, die Kanada gut tun. Nicht alle Teile des kanadischen Modells lassen sich auf Deutschland übertragen, hier bedarf es sorgfältiger Prüfung. Die Frage der Aufnahme von Armutsfüchtlingen kann nur im Rahmen eines modernen europäischen Einwanderungsrechts geregelt werden, nicht aber durch das Asylrecht.

IV.1.3. *Strikte Anwendung des Asylrechts!*

Das Asylrecht dient nicht der Zuwanderung, sondern soll politisch Verfolgten Schutz bieten. Zuwanderungs- und Asylpolitik sind klar zu trennen. Die Verfahren sind im Sinne der Antragsteller zu beschleunigen. An der Residenzpflicht und zentralen Unterbringung der Asylbewerber ist festzuhalten. Straffällig gewordene Asylbewerber verirken ihr Asylrecht. Bei Ablehnung muss eine zügige Rückführung gesichert sein. Asylbewerber erhalten das Recht, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

IV.1.4. *Aufnahme von Asylanten nach unseren Möglichkeiten*

Seit 2009 verzeichnet Sachsen eine in jüngster Zeit noch beschleunigte Zunahme von Asylbewerbern: Entsprechende Heime sind überbelegt, Kommunen überfordert; teilweise werden Asylbewerber schon kostenintensiv in Hotels und Pensionen untergebracht. Wir wollen das Asylrecht so sachgerecht anwenden, dass bereits existierende Regelungen (z.B. Dublin 2 Abkommen) wirksam werden und die europäische Errungenschaft offener Grenzen im Schengen-Raum eine gemeinsame Lastenverteilung nicht konterkariert. Hierzu bedarf es auch verbindlicher Absprachen mit europäischen Nachbarstaaten.

IV.1.5. *Kein Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Ausländer*

Zweck der Freizügigkeit ist die Erleichterung von Arbeitsaufenthalten und ggf. eine dauerhafte Ansiedlung in einem EU-Land. Die Freizügigkeit von Personen begründet keinen Anspruch auf Sozialleistungen, weder in Deutschland noch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat. Wir fordern, dass beitragsunabhängige Sozialleistungen wie Kindergeld und ALG II grundsätzlich nur dann an EU-Bürger ausgezahlt werden, wenn sie ihren tatsächlichen Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen bzw. selbständigen Beschäftigung nachgegangen sind.

2 Integration

Die Zuwanderungspolitik der etablierten Parteien hat jahrzehntelang zwei Fehler begangen: Sie hat bei Zuwanderung nicht auf Qualifikation geachtet und Zuwanderung in einem Umfang zugelassen, der die Integrationskräfte der Gesellschaft überfordern musste. Das Resultat sind Parallelgesellschaften, in denen sich schlecht qualifizierte und nicht integrierte Menschen abkapseln und mit sozialstaatlicher Alimentation ein unwürdiges Dasein fristen. Diese Situation erfordert ein entschlossenes Gegensteuern durch eine aktivierende Integrationspolitik!

Aktivierende Integrationspolitik begreift Integration als eine Aufgabe derer, die sich integrieren sollen und setzt auf die Integrationskräfte der Gesellschaft. Beispiele gelungener Integration zeigen immer wieder: Die mit Abstand wichtigsten Integrationsfaktoren sind Arbeit, Familie und Freundeskreis. Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist umso besser, je weniger sie eingreifen muss. Sie sorgt lediglich für Rahmenbedingungen, die es erlauben, dass die Integrationskräfte der Gesellschaft ungehindert zur Entfaltung kommen.

Wer als Ziel einer erfolgreichen Integration die maximale Bewahrung der kulturellen Ursprungsprägung versteht und dies mit sozialstaatlicher Umsorgung und Quotenregelungen zu erreichen versucht, erweckt bei Einwanderungswilligen unrealistische Erwartungen und handelt zudem gegen die Interessen des eigenen Volkes. Unsere Rechtsordnung lebt wie jede andere auch davon, dass die Kultur, auf deren Boden sie gewachsen ist, sie auch weiterhin unterfüttert und trägt. Die Vorstellung, wir müssten unsere Kultur zurücknehmen, damit Integration gelingt, ist grundverkehrt. Das genaue Gegenteil ist richtig: damit Integration gelingen kann, müssen wir den Einwanderern eine attraktive und feste Identität bieten. Erst dann können wir die Einwanderer überhaupt in etwas einbeziehen. Erst dann werden sie sich auch einbeziehen lassen. Integration und Identität sind zwei Seiten derselben Medaille.

In diesem Sinne fordern wir:

IV.2.1. Keine Unterstützung für Integrationsfolklore

Das bisherige Konzept der Landesregierung zur Vorbeugung gegen Parallelgesellschaften hat sich als untauglich herausgestellt. Gebraucht werden keine an die sächsische Bevölkerung gerichteten Kampagnen für Weltoffenheit oder gar Antidiskriminierungsschulungen, sondern eine an die Einwanderer gerichtete aktivierende Integrationspolitik.

IV.2.2. Verpflichtende Sprachkurse auf hohem Niveau für alle Einwanderer, die Sozialleistungen beziehen

Die sichere Beherrschung der Landessprache ist die wichtigste Voraussetzung gelungener Integration. Die Sprache erlernt sich am besten beim Arbeiten. Um zu verhindern, dass arbeitslose Einwanderer sich in Parallelgesellschaften einrichten, fordern wir deshalb für diese Gruppe verpflichtende Sprachkurse auf hohem Niveau. Unentschuldigtes Fehlen, Stören oder verweigerte Mitarbeit werden durch empfindliche Kürzung der Sozialleistungen sanktioniert.

IV.2.3. Integrierende Bürgerarbeit für arbeitslose Migranten

Einwanderern, die Leistungen nach SGB II beziehen, werden spezielle Integrationsarbeitsplätze bereitgestellt, die ähnlich den sog. 1-EUR-Jobs in Kommunen und Vereinen angesiedelt sind. Sie sollen den Einwanderern nicht nur das Gefühl geben, Teil der Gesellschaft zu sein, sondern auch Gelegenheit bieten, das in den Sprachkursen erworbene Wissen anzuwenden und zu festigen.

Eine Besserstellung zu deutschen Hartz IV-Empfängern ist grundsätzlich auszuschließen.

IV.2.4. Keine doppelte Staatsbürgerschaft

Zuwanderung ist eine Lebensentscheidung. Wer in ein fremdes Land einwandert, lässt die alte Heimat hinter sich und muss sich eine neue erschließen. Eine Staatsbürgerschaft ist nicht wie eine Handelsware austauschbar, sondern Herzensangelegenheit. Wer nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll sich auch in Zukunft für einen Pass entscheiden müssen - egal, wie lange derjenige in Deutschland lebt.

IV.2.5. Volksabstimmungen über Moscheebauten mit Minaretten

Wir bekennen uns zur Religionsfreiheit und lehnen Moscheebauten nicht prinzipiell ab. Allerdings ist die freie Religionsausübung für Muslime in Sachsen auch ohne Großmoschee gewährleistet. Derartige Bauprojekte, die tief in das Stadtbild eingreifen, müssen von der ansässigen Bevölkerung akzeptiert werden. Wir wehren uns gegen die Delegitimierung des Bürgerprotestes und fordern, die Bürger künftig frühzeitig mit einzubeziehen, gegebenenfalls über Bürgerentscheide. Willkürentscheidungen über die Köpfe der Bürger hinweg bereiten nur den Nährboden für Gewalt, Politikverdrossenheit und Extremismus.

3 Identität

Identität bestimmt sich über viele Faktoren wie etwa über Berufe, soziale Rollen, Zugehörigkeiten zu Parteien und Vereinen. Die meisten dieser Faktoren sind privat und gehen die Politik nichts an. Menschen aber beziehen ihre Identität auch aus dem Land, dem sie angehören. Diese Identität geht die Politik etwas an.

Die Landesidentität speist sich aus der Sprache, der politischen Geschichte, dem geistigen Erbe, der Kunst, der Architektur sowie den sozialen Gepflogenheiten und verändert sich wie auch die Sprache ständig. Eine gefestigte Landesidentität garantiert Leistungs- und auch Opferbereitschaft, Gesetzestreue und Solidarität, Toleranz und Stabilität. Eine instabile Landesidentität dagegen höhlt die Fundamente unseres Gemeinwesens aus und gefährdet auf lange Sicht die Demokratie selbst. Wer sich mit dem Land, in dem er lebt, nicht identifizieren will und kann, neigt zu Extremismen. Nur wenn wir über eine gefestigte selbstbewusste Identität verfügen, werden wir auch die Herausforderungen meistern, die auf uns zukommen. Hierzu gehört vor allem die Integration. Wenn wir wollen, dass Einwanderer sich mit unserem Land identifizieren, müssen wir uns zuerst über unsere eigene Identität im Klaren sein und selbstbewusst zu ihr stehen.

Die beste Form der Identitätspflege ist ein aufgeklärter Umgang mit der eigenen Geschichte: Zukunft braucht Herkunft! Mindestens genauso wichtig wie die großen Traditionslinien ist dafür das Reservoir der vielen einzelnen Geschichten, die sich in die Familien, Ortschaften und historischen Gebäude unseres Landes eingeschrieben haben. Hier wird Geschichte für den Einzelnen konkret und erlebbar. Erinnerungskultur bedarf der regionalen Fundierung

In diesem Sinne fordern wir:

IV.3.1. Aufwertung und Umgewichtung des Geschichtsunterrichts

Schul- und insbesondere Geschichtsunterricht soll nicht nur ein vertieftes Verständnis für das historische Gewordensein der eigenen Nationalidentität, sondern auch ein positives Identitätsgefühl vermitteln. Wir wollen einen deutlichen Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert und die Befreiungskriege gesetzt wissen. Die Grundlagen unseres Staates wurden in den Jahren 1813, 1848 und 1871 gelegt. Unsere Nationalsymbole sollen im Unterricht erklärt werden. Das Absingen der Nationalhymne bei feierlichen Anlässen soll wie in den USA selbstverständlich sein.

IV.3.2. Gegen staatlich verordnetes Neusprech

Die natürlich gewachsene Muttersprache ist die Grundlage des Denkens und der Kommunikation, auch des Verstehens und richtigen Gebrauchs von Fremdsprachen. Durch Sprachregelungen, Euphemismen und Sprechverbote wird versucht, eine in der Gender- und Gleichstellungsideologie fundierte Weltsicht durchzusetzen und das kritische Denken einzuschränken. Wir wenden uns gegen derartige Vorgaben für den Gebrauch der Sprache in Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und Medien.

IV.3.3. Weniger Anglizismen und weniger Englisch im amtlichen und öffentlichen Sprachgebrauch

Etwas ganz anderes als die Verordnung von ideologisch motivierten Sprechweisen ist die Pflege unserer Sprache, wie wir sie kennen und gebrauchen. Wir fordern eine Regelung nach dem Vorbild des französischen „Loi relative à l'emploi de la langue française – Gesetz betreffend den Gebrauch der französischen Sprache“ (1994). Der Freistaat Sachsen soll Richtlinien erlassen, wonach Anglizismen im amtlichen Sprachgebrauch zu meiden sind. Sprache soll und muss für alle Generationen verständlich sein. Hierzu soll die Aktion „Lebendiges Deutsch“ der Stiftung Deutsche Sprache als Vorbild dienen. Die sächsische Akademie der Wissenschaften soll entsprechende Empfehlungen ausarbeiten. Die parlamentarischen Vertreter in den Rundfunkräten sollen sich für einen deutlich höheren Anteil deutschsprachiger Titel an den Ausstrahlungen in Rundfunk und Fernsehen einsetzen.

Darüber hinaus treten wir für die Gleichberechtigung der Deutschen Sprache als zwischennationale Verkehrs- und Arbeitssprache gegenüber dem Englischen und dem Französischen in der Europäischen Union ein.

V Gesundheitspolitik

Die planwirtschaftlichen Elemente der Staatsmedizin in Kombination mit marktwirtschaftlich orientierten Konzernen ignorieren das sensible Arzt-Patient-Verhältnis. Der Mensch aber muss im Mittelpunkt des Gesundheitssystems stehen. Patienten sollten die Kosten der Gesundheitsfürsorge etwa durch ein Kostenerstattungssystem überprüfen können. Das reduziert die Bürokratie und dämpft die Kosten.

In diesem Sinne fordern wir:

V.1. Mehr Therapiefreiheit für Ärzte

Patienten wünschen sich einen betreuenden Arzt, der frei in der Wahl seiner Diagnosestellung, der Therapie und des Aufwands aller Gesamtmaßnahmen ist. Bürokratische Hürden behindern diese Freiheit zunehmend.

V.2. Wahrung der Privatsphäre: gegen Offenlegung aller persönlichen Daten

Die elektronische Gesundheitskarte in ihrer jetzigen Form ist ein datenschutzrechtlicher Skandal. Weder die Identität noch die zusätzliche Datenerhebung sind im Sinne des Schutzes der Privatsphäre ausreichend geklärt. Die neue Karte hat mehr gekostet, als sie an Geld und Arbeitszeit eingespart hat. Das anonyme Erfassen von vertraulichen Daten erspart dem Arzt keineswegs die Erhebung der Krankengeschichte und würde das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient erschüttern. Trotzdem wüssten beide nie, ob alle krankheitsrelevanten Vorgeschichten Grundlage der Diagnose und Therapie sind.

V.3. Unterstützung von Ärzten im ländlichen Raum

Das Förderprogramm für Ärzte auf dem Land muss erweitert werden. Der Landarzt muss im ländlichen Raum flächendeckend ansprechbar sein. Der Facharzt ist gesondert zu betrachten und gezielt wegen seiner kostenintensiven Struktur auch auf dem Land zu fördern.

V.4. Mehr Zeit für das Gespräch zwischen Patient, Arzt und Schwestern!

Verlängerte Bettliegezeiten bedeuten relativ weniger Einnahmen. Die Bettenzahl wird von den Krankenkassen im Krankenhausbedarfsplan des Sozialministeriums gekürzt, um potentielle Kosten einzusparen. So kommt es, dass Schwestern, Pfleger und Ärzte wegen der übertriebenen Dokumentationspflichten und des hohen Durchlaufs kaum Zeit für ihre Patienten haben.

V.5. Wiedereinführung des Poliklinik-Modells

Unter Wahrung der Freiberuflichkeit und Eigenständigkeit der Vertragsärzte stehen Polikliniken für vernetzte Versorgung auf medizinischen und therapeutischen Behandlungsgebieten. Nach diesem Modell sind medizinische Einheiten zu schaffen, die sich gegenseitig stärken und nicht konkurrieren. Durch den Zusammenschluss können Gelder für Personal und Verwaltung eingespart und die Betreuung von Patienten bspw. durch Wegeverkürzung optimiert werden.

V.6. Beteiligung aller Einkünfte/Einkommensarten zur Finanzierung von Gesundheits- und Sozialsystemen

Zurzeit zahlen nur 36% der Gesamtbevölkerung Abgaben für die gesetzliche Krankenversicherung. 8% zahlen in die private Krankenversicherung. 45 Millionen Bürger müssten unter steuerlicher Berücksichtigung von Kindern und sozial Schwachen mit zum Beitragsaufkommen einbezogen werden.

VI Sicherheit und Rechtsstaat

Sicherheit umfasst verschiedene Aspekte, darunter vor allem Rechtssicherheit und den Schutz der Bürger vor Straftaten: Dies darf zu keinem Luxusgut werden! Sicherheit ist ein Grundrecht. Der Staat ist in der Pflicht, sie für alle Bürger zu gewährleisten.

Polizei und Justiz müssen effizienter zusammenarbeiten können. Einer Straftat muss die Strafe unmittelbar auf dem Fuße folgen. Insbesondere Intensivtäter müssen rechtzeitig und im richtigen Maße einer der Tat entsprechenden Bestrafung zugeführt werden. Vorzeitige Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Ermittlungsverfahren aufgrund Personalmangels bei Polizei oder Staatsanwaltschaft darf es nicht mehr geben. Opfer- und Zeugenschutz müssen gegenüber dem Täterschutz deutlich aufgewertet werden.

Demokratie und Sicherheit hängen untrennbar zusammen. Die Sicherheit ist die Stütze unserer Freiheit. Ein Staat, der an Sicherheit spart, gefährdet die Gesellschaft. Die AfD Sachsen will, dass alle Menschen ohne Angst um ihr Hab und Gut und ohne Angst um ihre Kinder in Sachsen leben und ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können. Dafür brauchen wir eine wehrhafte Demokratie und einen durchsetzungsstarken Rechtsstaat.

In diesem Sinne fordern wir:

VI.1. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei sachlich, personell und finanziell besser ausstatten

Durch den steten Personalabbau bei den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei sind diese Institutionen kaum noch in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen. Überlange Strafverfahren mit milden Urteilen bis hin zu Verfahrenseinstellungen sowie überlange Ermittlungsverfahren sind ebenso die Folge wie Entlassungen dringend tatverdächtiger Straftäter aus der Untersuchungshaft. Personalmangel hat auch nachteilige Folgen für Arbeitsplätze: Können Unternehmen vor den Zivilgerichten ihre Ansprüche erst nach jahrelang andauernden Rechtsstreitigkeiten durchsetzen, kann dies deren wirtschaftliche Existenz kosten. Eine leistungsfähigere Justiz stellt daher einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil für ansiedlungswillige Unternehmen im Freistaat Sachsen dar.

Der Stellenabbau infolge der Polizeireform 2020 ist zu stoppen. Die Personaldecke muss verstärkt, die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, vor allem in ländlichen und grenznahen Regionen, deutlich gestärkt werden: für eine Sicherheitspolitik nach Gefahrenlage und nicht nach Kassenlage.

Grenzüberschreitende Kriminalität erfordert effektivere grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Anlassbezogene und zeitlich begrenzte Kontrollen der Außengrenzen müssen auf Ebene des Freistaates ermöglicht werden. Polizeiliche Videoüberwachung darf nicht stigmatisiert werden, ist aber nur im Interesse des Bürgers und maßvoll einzusetzen.

VI.2. Unabhängigkeit der Justiz stärken

Die AfD Sachsen will die Praxis einschränken, dass die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden und im Einzelfall dem Justizminister berichtspflichtig ist. Die Unabhängigkeit der dritten Gewalt muss durch die Schaffung einer Selbstverwaltung der Justiz ausgebaut werden.

VI.3. Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers stärken

Der Zugang des Bürgers zu den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei, sein Anspruch auf eine effiziente Verfahrensbearbeitung und -erledigung muss verbessert und gestärkt werden. Dazu wollen wir ortsnahe Gerichte, ortsnahe Staatsanwaltschaften und ortsnahe Polizeidienststellen. Letzteres gilt vor allem auch für die Grenzregionen mit zunehmender Kriminalitätsbelastung durch Diebstähle und Drogenschmuggel.

VI.4. Einfach gelagerte Strafverfahren zeitlich straffen

Wir wollen die sächsischen Staatsanwaltschaften ermutigen, das in der Strafprozessordnung vorgesehene beschleunigte Verfahren verstärkt einzusetzen, so dass zwischen Tat und Urteil nur wenig Zeit vergeht. Durch die zeitliche Straffung einfach gelagerter Strafverfahren kann die erzieherische Wirkung bei Jugendlichen und Heranwachsenden besser zur Geltung kommen. Das beschleunigte Verfahren darf daher nicht auf das Erwachsenstrafrecht beschränkt bleiben.

VI.5. Keine Abschaffung der Papierakten - Informationstechnologien verantwortungsvoll nutzen

Informationstechnologie kann - klug eingesetzt - Effizienzvorteile schaffen, die es verantwortungsbewusst zu nutzen gilt. Wer die elektronische Akte einführt, muss aber auch deren natürliche Grenze beachten. In der Praxis sind umfangreiche Verfahren allein durch die virtuelle Bearbeitung polizeilicher, staatsanwaltschaftlicher oder gerichtlicher Akten an einem Bildschirm kaum mit der erforderlichen Qualität beherrschbar.

VI.6. Die AfD arbeitet auf Einführung von permanenten Personen- und Güterkontrollen an deutschen Außengrenzen hin

Die Auflösung der stationären Grenzkontrollen, bedingt durch das Schengener Abkommen, entspricht nicht dem Sicherheitsbedürfnis der sächsischen Bevölkerung. Wenn auch die alten Grenzkontrollanlagen lt. dem Abkommen nicht wiederhergestellt werden dürfen, so ist es jedoch möglich, permanente mobile Grenzkontrollen an den vorhandenen Grenzübergangsstellen einzuführen.

VI.7. Für den Einheitsjuristen, aber gegen eine künstliche einheitliche Rechtskultur

Nur der deutsche Einheitsjurist mit seiner umfassenden, traditionell guten, fundierten Ausbildung in Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht ist in der Lage, komplexe juristische Sachverhalte zu erfassen und sachgerecht zu lösen. Dies gilt sowohl für nationales, aber zunehmend auch für internationales Recht. Wir wollen Tendenzen Einhalt gebieten, die europäische Rechtsvielfalt zugunsten einer künstlichen Rechtsmonokultur zurückzudrängen. Auch unsere nationale Rechtsvielfalt mit ihren fünf Gerichtszweigen soll zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes auf hohem fachlichem Niveau erhalten bleiben.

VI.8. Verkleinerung des Sächsischen Landtags

Wie Vergleiche mit anderen Flächenländern zeigen, hat der sächsische Landtag in Relation zur Größe der Bevölkerung zu viele Abgeordnete. Die AfD Sachsen ist deshalb bestrebt, die Zahl der Abgeordneten von bisher 120 auf 100 zu verringern. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments wird durch die beabsichtigte Verkleinerung nicht beeinträchtigt. Es können jedoch erhebliche Steuermittel eingespart werden.

VI.9. Direkte Demokratie stärken, das Volk an der Gesetzgebung in Sachsen besser beteiligen

Das Volk ist gemäß Art. 70 der Sächsischen Verfassung neben Regierung und Parlament berechtigt, Gesetzesvorlagen einzubringen. Wir wollen dieses Element direkter Demokratie stärken und die Verfahren für Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid verbessern.

Ein Gesetzentwurf ist mit 40.000 Unterstützerunterschriften beim Landtagspräsidenten einzureichen. Diese Anzahl der Unterstützerunterschriften soll auf 10.000 reduziert werden. Der Landtag kann anschließend den Gesetzentwurf innerhalb von 6 Monaten beschließen. Andernfalls wird ein Volksbegehren durchgeführt, in dem mindestens 450.000 stimmberechtigte Bürger durch Unterschrift erklären, dass über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid durchgeführt werden soll. Wir wollen die Anzahl der Unterstützerunterschriften für die Durchführung eines Volksentscheides auf 200.000 reduzieren.

VI.10. Allgemeine Sicherheit durch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verbessern

Sicherheit basiert auch auf einem effektivem Brand- und Katastrophenschutz. Die hier bestehenden Strukturen sollen in Zeiten des demografischen Wandels auf Funktionalität und Effizienz überprüft werden. Freiwillige Kräfte sowie deren Arbeitgeber sind finanziell zu entschädigen. Die Tageseinsatzsicherung der Feuerwehren muss auch ländliche Gebiete abdecken. Der Brand- und Katastrophenschutz ist in freien Projekten in den Schulunterricht einzubinden.

VI.11. Mord muss strafrechtlich ein Mord bleiben

Es besteht kein Bedarf für eine Reform des Strafrechts bei Mord und Totschlag. Seit Jahrzehnten können die Strafverfolgungsbehörden verlässlich mit einem rechtsstaatlichen Strafrechtsinstrumentarium arbeiten, Mörder und Totschläger zu verfolgen, anzuklagen und abzuurteilen.

VII Medien und Kultur

1 Medien

Das Grundrecht auf „Freiheit der Meinungsäußerung“ nach Art. 5 GG wird durch die neue Rundfunkgebühr auf die Entscheidung des Gebührenzahlers reduziert, ob er die Fernbedienung an- oder ausschalten will. Das ist eine nicht mehr akzeptable Verkürzung! Jede Form von Kaufzwang bzw. Zwangsfinanzierung ohne jeden Sach- und Rechtszusammenhang zwischen Sender und Empfänger ist vom Grunde her verfassungswidrig. Die Verfassung schützt zwar auch Kollektive, aber vor allem auch den Einzelnen vor kollektiven Ansprüchen. Der Gesetzgeber kann Zwangsmitgliedschaften beschließen, aber nur, wenn der Sachverhalt in den Aufgabenbereich des Staates gehört. Im Sinne des unabänderlichen Demokratiegebotes des GG ist die öffentliche Meinungsbildung strikt staatsfern zu gewährleisten.

Rundfunkstaatsverträge, die uns zwingen, für etwas zu zahlen, was wir weder bestellt haben noch nutzen wollen, behindern die Freiheit, sich zu informieren und im Sinne des unabänderlichen Demokratiegebots selbstbestimmte Koalitionen zu bilden.

In diesem Sinne fordern wir:

VII.1.1. Sofortige Abschaffung der pauschalen Rundfunkzwangsbeiträge

Wir wollen, dass der Sächsische Landtag die Regierung des Freistaates Sachsen auffordert, den geltenden Rundfunkstaatsvertrag aus außerordentlichen Gründen wegen offenkundiger Verfassungswidrigkeit zu kündigen und seinen Vollzug sofort auszusetzen. Die Sächsische Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, dahingehend zu verhandeln, dass sich die betroffenen Sender künftig nur verfassungskonform und verursachergerecht finanzieren.

VII.1.2. Alle öffentlich rechtlichen Medien müssen partei- und gesellschaftspolitisch neutral sein.

2 Kultur

Kultur als integralen Bestandteil sozialen Lebens zu gestalten, ist auch eine integrale Aufgabe: einerseits als Faktor zur Erhöhung von Lebensqualität, andererseits als Faktor von Standort- und Wirtschaftspolitik. Wir wenden uns gegen einen normierten und nach reinem Verkaufswert zusammengezwimmerten Kulturbegriff ebenso wie gegen einen Verordnungsstaat, der durch Fördermittel und Auszeichnungen in die Kulturproduktion eingreift. Wenn wir uns wünschen, dass Menschen über eine möglichst große kulturelle Offenheit verfügen, wenn wir wollen, dass Menschen neugierig auf vielfältige kulturelle Angebote bleiben, statt den formatierten und hochmanipulativen Produkten von Privatrado, Musikindustrie oder serieller Seichtbelletristik auf den Leim zu gehen, dann müssen wir zu allererst in die musische und ästhetische Bildung der Kinder und Jugendlichen investieren.

In diesem Sinne fordern wir:

VII.1.1. Sachsenweit freier Eintritt an einem Tag

Nach Vorbild einer in Paris getroffenen Regelung sollte an einem Tag im Monat in ausnahmslos allen Schlössern, Museen und sonstigen Denkmälern des Landes freier Eintritt herrschen, um auch bedürftigen Bürgern einen Zugang zur Geschichte des Landes zu ermöglichen. Dieser Tag sollte zum monatlichen Tag des Denkmals erklärt und entsprechend beworben werden.

VII.1.2. Kulturraumgesetz modifizieren

Wir wollen mit einer Dynamisierung der Finanzmittel für bedarfsgerechte Planungssicherheit sorgen. Eine Residenzstadt-Politik darf es dabei ebenso wenig geben wie das Hineinrechnen einmaliger Investitionen.

VII.1.3. Mehr Unterstützung für Vereine in Kultur und Sport

Unterstützt werden müssen vor allem Vereine mit hohem Jugendanteil. Es muss eine Mindestzahl an hauptamtlichen, qualifizierten Trainern geben.

VI.1.4. Mehr Geld für Sachsens Denkmalpflege

Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 16 Milliarden Euro im Jahr 2013 gibt das Land Sachsen für Denkmalschutz gerade einmal 39 Millionen Euro aus (= 0,2%), Tendenz sinkend. Wir wollen daher eine überlegte Ausweitung der Aktivitäten des Amtes für Denkmalpflege: Vor sich hindämmernde Denkmäler sind zu erschließen. Erschlossene Denkmäler sind besser zu erforschen und zu erklären. An notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen darf nicht gespart werden. Auch die Pflege von Denkmälern in Privatbesitz ist angemessen zu fördern.

VII.1.5. Sorbische Kultur bedarfsgerecht fördern

Ohne sorbische Kultur ist die sächsische undenkbar, daher ist die Förderung der Sorben selbstverständlich. Zu besserer Finanzierung wollen wir die Stiftung für das sorbische Volk von einer Zuwendungs- in eine Kapitalstiftung umwandeln. Besondere Instrumente der Förderung wie die Ausbildung sorbischer Lehrer, der Erhalt sorbischer Schulen und Kindereinrichtungen sowie das WITAJ-Projekt sollen wissenschaftlich begleitet und dann anhand des ermittelten Wirkungsgrads gefördert werden.

VIII Schlussbemerkungen

Die AfD Sachsen steht als konservative Volkspartei für eine rechtsstaatliche Politik, die

- als Wirtschaftspolitik einer sozialen Marktwirtschaft nach Ludwig Ehrhardt dient;
- als Währungspolitik den Interessen der Bürger und ihren Ersparnissen dient;
- als Parteienpolitik den Interessen und dem Willen der Bürger im Sinne direkter Demokratie dient;
- als Steuerpolitik den Interessen von Familien, Arbeitnehmern, Selbständigen und kleinen und mittelständischen Unternehmern (KMU) dient;
- als Bildungspolitik den Interessen aller Bürger unabhängig von ihrem Familienhintergrunds dient;
- als Asyl- und Zuwanderungspolitik nach kanadischem Vorbild der Integration dient;
- als Medienpolitik der Abschaffung des pseudosteuerfinanzierten und manipulativen öffentlich-rechtlichen Systems dient.

Dafür wollen wir kämpfen. Dafür wollen wir Regierungsverantwortung übernehmen.

Zwickau, am 2. März 2014